

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.501.551

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15657/J vom 5. Juli 2023 der Abgeordneten Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Strategie zur Künstlichen Intelligenz (KI) wurde bereits von der Bundesregierung mit AIM AT 2030 vorgegeben. Konkret darf hier auf das Kapitel 4.7 „Öffentliche Verwaltung mit KI modernisieren“ verwiesen werden. In diesem Kapitel sind auch mehrere Maßnahmen formuliert, wie die Bundesregierung und die einzelnen Ressorts sich den Herausforderungen zur möglichen Verwendung von KI in der Verwaltung annähern. Ergänzt wird diese durch europäische Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich sieht das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ein großes Potential in der Verwendung von KI, auch als Teil einer modernen digitalen Verwaltung. Allerdings müssen vor ihrem Einsatz grundrechtliche Fragestellungen, Fragen zur Zuverlässigkeit, Erklärbarkeit und Nachvollziehbarkeit etwaiger Ergebnisse sowie wirtschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf den Ressourcenaufwand betrachtet werden.

Zu 2.:

Es werden automatisierte Risikobewertungen gemäß Bundesabgabenordnung, die bei Entscheidungsprozessen in folgenden Bereichen der Betrugsbekämpfung unterstützen, entwickelt:

- Prüfung der privaten Jahresveranlagung
- Prüfung der betrieblichen Veranlagung
- Anspruchsüberprüfung der Familienbeihilfe
- Risikoorientierte Unternehmensgründung
- Risiko im Bereich Umsatzsteuerkarussellbetrug (UKB)
- Risiko bei Zollanmeldungen
- Fallauswahlen für die Prüfpläne BP (Betriebliche Prüfung), PLB (Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen), USO (Umsatzsteuer Sonderprüfung) und Zoll

Auch werden zur Unterstützung der Betrugsbekämpfungseinheiten bei der Dokumentenanalyse Machine-Learning (ML)-Komponenten eingesetzt.

Zu 3.a.:

Die Entwicklung und das Training erfolgen intern durch das Predictive Analytics Competence Center (PACC). Der technische Aufbau der Systeme und Schnittstellen sowie der Betrieb finden in der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH statt.

Für das IT-Verfahren DAI-SY (Daten-Analyse und Informationssystem) wurden die entsprechenden Leistungen durch die BRZ GmbH und die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ausgeschrieben und durch die BRZ GmbH beauftragt.

Zu 3.b.:

In diesem Bereich sind 13 Personen im PACC sowie sieben Personen in der BMF-Zentralleitung tätig. Die Gesamtkosten für die Verfahren für das Jahr 2023 belaufen sich auf 12,4 Mio. Euro.

Zu 4.:

Entscheidungen werden immer von Menschen getroffen. Das BMF plant den Einsatz und den Ausbau von KI in Verwaltungsverfahren wie dem Unternehmensserviceportal (USP), beispielsweise um Vorschläge passender Förderungen für eingeloggte Unternehmen anzuzeigen.

Mustererkennungen sind bereits im Einsatz (siehe auch die Ausführungen zu Frage 2.).

Im Rahmen der Entwicklung von neuen IT-Verfahren wird der Einsatz von (teil-)automatisierten Entscheidungsprozessen standardmäßig mitbetrachtet.

Zu 5.:

Die Ergebnisse liefern Entscheidungshilfen und Empfehlungen. Darüber hinaus stellt eines der eingesetzten IT-Verfahren ein Abfrage- und Visualisierungssystem für große Mengen von unstrukturierten Dokumenten zur Verfügung.

Zu 6.:

Es werden interne BMF-Daten sowie Daten von öffentlich zugänglichen Registern verwendet. Das Training der ML-Komponenten erfolgte zudem mittels synthetischen Musterdokumenten.

Zu 7.:

Selbst bei zukünftigem Einsatz von KI-Lösungen oder intelligenten Algorithmen wird die Entscheidung um das konkrete Verwaltungshandeln immer vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern eingegeben. Zudem können erzeugte Ableitungen und Klassifizierungen durch die Nutzerinnen bzw. Nutzer gelöscht oder überschrieben werden. Eine etwaige Abkehr von diesem Prinzip wäre in den Materiengesetzen zu normieren.

Zu 8.:

Nein.

Zu 9.:

Die verwendeten Daten müssen einen Bezug zum Entscheidungsthema haben. Eine willkürliche Verwendung von Daten ohne vorherige Definition findet nicht statt. Wie auch in der Beantwortung zu Frage 4. ersichtlich, werden Entscheidungen ausnahmslos von Menschen getroffen.

Zu 10.:

Im Bedarfsfalle nehmen Expertinnen und Experten an speziellen (externen) Schulungen teil bzw. besuchen einschlägige Kongresse, Symposien oder Fachmessen zu den Themenstellungen.

Zu 11. und 12.:

Derzeit wird an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik“ gearbeitet. Dieser soll Unterstützung bei der Nutzung KI-basierter Anwendungen und ebenso Orientierung beim Nachdenken über Auswirkungen der Anwendung von KI in Prozessen bieten. Der Leitfaden wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology GmbH erstellt. Geplant sind auch entsprechende Schulungsangebote (Fertigstellung Herbst/Winter 2023).

Zu 13. und 14.:

Es finden halbjährliche sowie jährliche Evaluierungen durch das PACC mit den Anwenderinnen und Anwendern statt. Die Ergebnisse daraus werden in weiteren Entwicklungen berücksichtigt.

Zu 15.:

Die Strategie der Bundesregierung für KI sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Grundsätzlich werden sich Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung – wie bisher auch – im Laufe der Zeit, unter anderem bedingt durch Digitalisierung und Innovation, stetig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Zu 16.:

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig und kann – ungeachtet der oben angeführten Regelungen – aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Einsatzbereichs nicht pauschal beantwortet werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt